



Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck, Dübendorf

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
Programm



Kunde
Projektgruppe
Schulanlage Stägenbuck
8600 Dübendorf

Datum
28. September 2016



Impressum

—

Datum

28. September 2016

—

Bericht-Nr.

5291.300_Phase 2

—

Verfasst von

PEC

—

Basler & Hofmann AG
Ingenieure, Planer und Berater

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

F +41 44 387 11 00

Bachweg 1

Postfach

CH-8133 Esslingen

T +41 44 387 15 22

F +41 44 387 15 00

—

Verteiler

—

_ Ausschreibende Stelle

_ Preisgericht

_ Teilnehmende

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Das Wichtigste in Kürze | 1 |
| 2. | Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 2.1 | Veranstalterin und Verfahrensbegleitung | 3 |
| 2.2 | Preisgericht | 4 |
| 2.3 | Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen | 4 |
| 2.4 | Teambildung und Teilnahmeberechtigung | 5 |
| 2.5 | Termine | 6 |
| 2.6 | Preise und Ankäufe | 6 |
| 2.7 | Rechte und Anerkennung | 7 |
| 2.8 | Bestimmungen zur Präqualifikation | 7 |
| 2.9 | Bestimmungen zum Projektwettbewerb | 10 |
| 2.10 | Weiterbearbeitung | 11 |
| 3. | Aufgabenstellung | 13 |
| 3.1 | Kurzporträt der Schulen | 13 |
| 3.2 | Übersicht Aufgabenstellung | 14 |
| 3.3 | Raumprogramm | 18 |
| 3.4 | Betriebliche Anforderungen | 18 |
| 3.5 | Anforderungen an den Aussenraum | 21 |
| 3.6 | Energieversorgung | 23 |
| 3.7 | Baurechtliche Rahmenbedingungen | 24 |
| 3.8 | Verzeichnis abgegebener Unterlagen | 30 |
| 4. | Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb | 31 |
| 5. | Genehmigung | 33 |

1. Das Wichtigste in Kürze

| | |
|------------|--|
| Verfahren | Die Primarschule Dübendorf und die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach veranstalten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck einen anonymen, selektiven Projektwettbewerb. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Für die Verfahrensbegleitung wurde Basler & Hofmann beauftragt. |
| Teilnahme | Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen. |
| Termine | Das Verfahren wird vom Juli 2016 bis April 2017 durchgeführt. Die Unterlagen für die Präqualifikation sind bis am 26. August 2016 einzureichen. |
| Gegenstand | Die Schulanlage Stägenbuck wurde 1975 von Ulrich Zimmermann in Zusammenarbeit mit Züger Architekten AG und W. Hess erbaut und liegt im nördlichen Stadtteil von Dübendorf in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Die Schulanlage ist im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte. Die Schulanlage muss gesamterneuert und an die heutigen und künftigen Nutzungsanforderungen angepasst werden. Um dies zu ermöglichen, sind auch Erweiterungsbauten notwendig. |



Schulanlage Stägenbuck
Luftbild (google maps)

| | |
|--------------------------|---|
| Projektgruppe Stägenbuck | Die gesamte Anlage ist im je hälftigen Miteigentum der Sekundarschulgemeinde Dübendorf- Schwerzenbach und der Stadt Dübendorf. Die Primarschule Dübendorf und die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach haben eine Projektgruppe gebildet, welche die Planungs- und Projektierungsarbeiten begleiten. Die Eigentümerschaften sind darin je hälftig vertreten und entscheidungsberechtigt. |
|--------------------------|---|

| | |
|---------------------|--|
| Denkmalpflege | <p>Die Schulanlage Stägenbuck figuriert mit den beiden Schulhäusern, dem Singsaal, der Sporthalle, dem Hallenbad und dem Abwartwohnhaus im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und archäologischer Denkmäler von überkommunaler Bedeutung. Das gesamte Ensemble ist ein Schutzobjekt gemäss §203 Abs. C PBG. Es handelt sich um ein seltenes Beispiel für eine Grossschulanlage, welche mit den zahlreichen Gebäuden, Räumen und Plätzen zur Erbauungszeit alle Bedürfnisse abgedeckt hat.</p> |
| Aufgabenstellung | <p>Infolge steigender Schülerzahlen besteht bei der Primar- als auch bei der Sekundarschule zusätzlicher Raumbedarf. So sollen</p> <ul style="list-style-type: none">_ der Kindergarten von 2 auf 3 Klassen,_ die Primarschule von 15 auf 18 Klassen und_ die Sekundarschule von 13 auf 21 Klassen <p>ausgebaut werden. Beide Schulen weisen nebst den Schulräumen noch weiteren Raumbedarf aus. Neben zusätzlichen Turnhallen sind auch Räume für die Betreuung und für die Schulverwaltung der Primarschule in Etappen und unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs umzusetzen.</p> |
| Zielsetzung | <p>Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zu evaluieren. Das Projekt soll unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Wertes der Schulanlage, die betrieblichen und energetischen Anforderungen möglichst optimal umsetzen. Für die Neubauten wird der Standard MINERGIE-P-Eco angestrebt.</p> |
| Kreditgenehmigungen | <p>An der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2014 der Stadt Dübendorf und an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 der Sekundarschulgemeinde Dübendorf – Schwerzenbach wurde ein Planungskredit für ein Planerauswahlverfahren bewilligt. Die Bauherrschaft beabsichtigt auf Grundlage des siegreichen Projektvorschlages einen Projektierungskredit einzuholen.</p> |
| Weiterbearbeitung | <p>Das siegreiche Team wird mit der Sanierung und der Erweiterung der gesamten Schulanlage beauftragt. Dabei werden die Grundleistungen der SIA Phasen 31 - 53 erbracht. Die Beauftragung erfolgt vorbehältlich der Kreditgenehmigungen.</p> |

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Veranstalterin ist die Projektgruppe Schulanlage Stägenbuck Dübendorf, in welcher die Primarschule Dübendorf sowie die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach vertreten sind:

Projektgruppe

Schulanlage Stägenbuck

Adresse:

Primarschule Dübendorf

Usterstrasse 16

8600 Dübendorf ZH

Link <http://www.schule-duebendorf.ch>

Kontaktperson: Christof Bögli

Tel. 044 801 69 26

Primarschule, Liegenschaften

E-Mail primarschule@duebendorf.ch

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Projektwettbewerbes erfolgt durch Basler & Hofmann AG.

Basler & Hofmann AG

Ingenieure, Planer und Berater

Tel. 044 387 11 22

Forchstrasse 395, Postfach

Link www.baslerhofmann.ch

8032 Zürich

Tel. direkt 044 387 12 78

Kontaktperson: Cédric Perrenoud

E-Mail cedric.perrenoud@baslerhofmann.ch

Aufgrund ihrer Rolle als Verfahrensbegleitung steht Basler & Hofmann sowie andere Unternehmen der Basler & Hofmann Gruppe (www.baslerhofmann.ch) als Planer in den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

2.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

| | |
|--|---|
| Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter | <ul style="list-style-type: none"> _ Erika Fries, Architektin ETH/SIA/BSA, (Vorsitz) _ Thomas Pulver, Architekt ETH/SIA/BSA _ Reto Lorenzi, Stadtplaner Dübendorf, Dipl.Kult.Ing. ETH/SIA _ Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt, Dipl. FH / BSLA, _ Christine Barz, Kantonale Denkmalpflege, M.A. _ Detlef Horisberger, Architekt HTL/SIA/BSA (Ersatz) |
| Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter | <ul style="list-style-type: none"> _ Susanne Hänni, Präsidentin Primarschule _ Brigitta Würsch, Vorsitzende Ressort Infrastruktur Primarschule _ Andreas Sturzenegger, Präsident Sekundarschule _ Mike Badertscher, Schulpfleger Sekundarschule _ Guido Mozzetti, Dienstleitung Liegenschaften Primarschule (Ersatz) _ Benedikt Stockmann, Schulpfleger Sekundarschule (Ersatz) |
| Experten und Expertinnen (ohne Stimmrecht) | <ul style="list-style-type: none"> _ Jasmin Thalmann, Schulleitung Primarschule Stägenbuck _ Christof Enz, Schulleitung Sekundarschule Stägenbuck |
| Verfahrensbegleitung und Vorprüfung | <ul style="list-style-type: none"> _ Cédric Perrenoud, Architekt (Moderation), Basler & Hofmann _ Reto Vincenz, Architekt (Verfahrensbegleitung), Basler & Hofmann _ Oliver Taferner, Basler & Hofmann, Experte Energie / Nachhaltigkeitsbeurteilung _ Tino Dittli, Basler & Hofmann, Bauingenieur _ Alexander Funk, Basler & Hofmann, Experte Brandschutz _ Peter Frischknecht, PBK AG Zürich, Bauökonom |

Das Preisgericht behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).

2.3 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen

| | |
|-----------------------------|---|
| Verfahrensart | Das Verfahren wird als anonymer, selektiver Projektwettbewerb für Teams von Planerinnen und Planer der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement und Bauingenieurwesen durchgeführt. Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt. |
| Präqualifikation (Phase 1) | Im Rahmen der Präqualifikation werden die Bewerbungen entsprechend der Eignungskriterien beurteilt. Es werden ca. 8 Bewerbende für den Projektwettbewerb eingeladen, 2 Bewerbende werden als Ersatz nominiert. Sollten mehr als ca. 8 geeignete Bewerbungen eingehen, nimmt das Beurteilungsgremium eine Bewertung vor. Die am besten geeigneten Bewerbungen werden berücksichtigt. |
| Projektwettbewerb (Phase 2) | In der Phase 2 erfolgt der Zuschlag aufgrund eines Projektvorschlags. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. |

| | |
|-------------------------|---|
| Verfahrensbestimmungen | Die Ausschreibung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen der Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001. |
| Verfahrenssprache | Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung sind Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen. |
| Publikation | Die Ausschreibung wird auf www.simap.ch , in den amtlichen Publikationsorganen sowie auf www.konkurado.ch veröffentlicht. |
| Öffentliche Beurteilung | Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen. |
| Öffentliche Ausstellung | Die Veranstalterin plant die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen. |

2.4 Teambildung und Teilnahmeberechtigung

| | |
|---------------------------|---|
| Bildung von Planungsteams | <p>Die Primarschule Dübendorf und die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach wollen mit diesem Verfahren ein Planerteam evaluieren, welches für die gestellte Aufgabe eine überzeugende Gesamtlösung vorschlägt und das Bauprojekt anschliessend umsichtig und ganzheitlich plant sowie umsetzt.</p> <p>In diesem Verfahren werden nur diejenigen Fachrichtungen ausgeschrieben, welche im Rahmen des Projektwettbewerbs einen substantiellen Beitrag leisten können. Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen, wobei die Federführung durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen hat. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.</p> |
| Generalplaner | Die Auftraggeberin beabsichtigt die für die SIA Phasen 31-53 notwendigen weitere Planer unter Einbezug der Fachrichtung Architektur separat zu beschaffen, und unter der Federführung der Fachrichtung Architektur einen Generalplaner zu bilden. |
| Teilnahmeberechtigung | <p>Alle Teilnehmenden müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Teilnehmende, die die verlangte Fachkompetenz nicht durch ausgewiesene Fachleute nachweisen, können von der Beauftragung ausgeschlossen werden.</p> <p>Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung "Befangenheit und Ausstandsgründe" SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation des Wettbewerbs.</p> |

2.5 Termine

Für das Auswahlverfahren sind folgende Termine vorgesehen:

| Inhalt | Datum |
|---|---|
| Präqualifikation | |
| Freigabe Programm Präqualifikation | Mittwoch, 8. Juni 2016 |
| Publikation | Freitag, 1. Juli 2016 |
| Einreichung der Teilnahmeanträge | Freitag, 26. August 2016 |
| Selektionsentscheid, Freigabe Programm Projektwettbewerb | Mittwoch, 14. September 2016 |
| Benachrichtigung Bewerber durch Verfügung | Mittwoch, 21. September 2016 |
| Projektwettbewerb | |
| Versand der Unterlagen Projektwettbewerb | Mittwoch, 28. September 2016 |
| Bezug Modellgrundlage | ab Mittwoch, 28. September 2016 |
| Begehung (obligatorisch) | Mittwoch, 12. Oktober 2016 14:00-16:00 |
| Frist für Eingang schriftlicher Fragen | Freitag, 21. Oktober 2016 |
| Versand der Beantwortung aller gesammelten Fragen | Freitag, 4. November 2016 |
| Frist für Eingang Projektvorschlag (Dokumente / Pläne) | Freitag, 20. Januar 2017 |
| Frist für Eingang Modelle | Freitag 10. Februar 2017 |
| Beurteilung Wettbewerbsprojekte | Mittwoch, 8. März 2017 Mittwoch, 15. März 2017 |
| Benachrichtigung Teilnehmer durch Verfügung | April 2017 |
| Publikation Jurybericht, Ausstellungseinladung | April 2017 |
| Öffentliche Ausstellung | April 2017 |

Termine

Präqualifikation und Projektwettbewerb

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden jedoch rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

2.6 Preise und Ankäufe

Gesamtpreissumme

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für ca. fünf Preise und Ankäufe der termingerecht und vollständig eingereichten Projektbeiträge stehen gesamthaft CHF 180'000.- inkl. MwSt. zur Verfügung. Die Ankäufe betragen maximal 40 Prozent der Gesamtpreissumme.

Ankäufe

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin gegeben sein muss.

2.7 Rechte und Anerkennung

| | |
|------------------------------------|---|
| Rechtsmittel und Gerichtsstand | Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Dübendorf. |
| Urheberrecht | <p>Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.</p> <p>Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen und für den Eigenbedarf zu kopieren. Mit der Ausbezahlung des Preisgeldes sind alle Verpflichtungen der Veranstalterin gegenüber den Teilnehmenden abgeschlossen und deren Leistungen im Rahmen des Projektwettbewerbs vollumfänglich abgegolten.</p> |
| Verbindlichkeit und Rechtsschutz | Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts. Entscheide des Preisgerichts können nicht angefochten werden. |
| Rechtsmittelbelehrung | <p>Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann gemäss Art. 15 IvöB innert 10 Tagen seit Eröffnung der Ausschreibungsunterlagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.</p> <p>Die Veranstalterin teilt im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens den Selektionsentscheid (Präqualifikation) sowie den abschliessenden Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.</p> |
| Bezug der Ausschreibungsunterlagen | <h3>2.8 Bestimmungen zur Präqualifikation</h3> <p>Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.konkurado.ch zugänglich.</p> <p>Folgende Unterlagen sind in digitaler Form zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, Präqualifikation_ Formulare:<ul style="list-style-type: none">_ Angaben Planer_ Selbstdeklaration Planer_ Angaben Referenzprojekte |
| Fragenbeantwortung | Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt. |
| Eignungskriterien und Bewertung | Die für die Bewertung der Teilnehmeranträge relevanten Eignungskriterien sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt: |

| EK* | Beschrieb | Bewertung | Formelle Anforderungen | Gewichtung |
|-------------|-------------------------------|---|---|------------|
| EK 1 | Architektur | <ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 2-3 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Referenzen im Umgang mit Schutzobjekten und/oder Sanierungen sind erwünscht. _ Davon 2 Referenzprojekt in Realisierung oder bereits Realisiert | <ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) | 60% |
| EK 2 | Bauingenieurwesen | <ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 1-2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. _ Referenzen im Umgang mit Sanierungen sind erwünscht. | <ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) _ | 20% |
| EK 3 | Landschaftsarchitektur | <ul style="list-style-type: none"> _ Nachweis von 1-2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität. | <ul style="list-style-type: none"> _ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation 1 A3 pro Projekt (Darstellung frei) | 20% |

Eignungskriterien

Bewertungsgrundlage für Präqualifikation

*EK= Eignungskriterium

Als Referenzprojekte können unterschiedliche oder sich wiederholende Projekte genannt werden. Insgesamt sind maximal sieben Referenzprojekte einzureichen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind **zweifach auf Papier und einfach digital** einzureichen:

- _ Angaben Planer (gemäss Formular)
- _ Selbstdeklaration aller beteiligten Planer, inkl. Beilagen (gemäss Formular)
- _ Referenzprojekte mit Projektangaben (Formular) und Projektdokumentationen

Folgende Unterlagen sind durch den Anbieter zu unterschreiben:

- _ Deckblatt Angaben und Nachweise (Formular)
- _ Selbstdeklarationsformulare (durch jede beteiligte Firma zu unterzeichnen)

Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.

Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind bis spätestens am **Freitag, 26. August 2016**, um **16:00 Uhr** mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck" bei der **Veranstalterin** einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: Montag - Donnerstag 09:30-11:30, 14:30-17:00 und Freitags 09:30-11:30, 14:30-16:00.

Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

Zulassung zur Beurteilung

Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- _ Termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen
- _ Vollständige Benennung der beteiligten Planer
- _ Rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklarationen und Handelsregisterauszüge aller beteiligten Planer

Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Teilnehmende

Aufgrund der fristgerecht eingereichten Bewerbungsunterlagen hat das Preisgericht die Selektion nach Eignung vorgenommen. Es wurden folgende Planerteams für den Projektwettbewerb eingeladen:

- _ Weberbrunner Architekten AG, 8045 Zürich
mit:
Walt Galmarini AG
Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH
- _ Niedermann Sigg Schwendener Architekten AG, 8004 Zürich
mit:
Synaxis AG
Appert Zwahlen Partner AG
- _ Buol & Zünd, 4058 Basel
mit:
Beurret Ingenieure GmbH
Fahrni und Breitenfeld Landschaftsarchitekten
- _ PARK Dipl. Architekten ETH SIA BSA, 8004 Zürich
mit:
Urech Bärtschi Maurer AG
Raymond Vogel Landschaften AG

- _ Waeber / Dickenmann Architekten BSA / SIA, 8005 Zürich
mit:
HTB Ingenieure und Planer AG
Heinzer GmbH Landschaftsarchitekten BSLA

- _ Guignard & Saner Architekten AG, 8045 Zürich
mit:
Dr. J. Grob & Partner AG
Berchtold Lenzin Landschaftsarchitekten

- _ Schneider Studer Primas Architekten GmbH, 8005 Zürich
mit:
Schällibaum AG
KOLB Landschaftsarchitektur GmbH

- _ BUR Architekten GmbH, 8048 Zürich
mit:
Caprez Ingenieure
Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG

- _ Weber Hofer Partner AG, 8040 Zürich
mit:
MWV Bauingenieure AG
BNP Landschaftsarchitekten GmbH

2.9 Bestimmungen zum Projektwettbewerb

Verbindlichkeit zur Wettbewerbs-
teilnahme

Mit der Verfügung des Selektionsentscheids wird ein schriftliches Bestätigungsschreiben aller Eingeladenen eingefordert. Diese Bestätigung verpflichtet die Teilnehmenden einen vollständigen Projektvorschlag einzureichen. Verzichtet ein eingeladener Bewerber auf die weitere Verfahrensteilnahme, wird einer der als Ersatz qualifizierten Bewerber nachnominiert.

Bezug der Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen für den Projektwettbewerb werden den teilnehmenden Teams zugestellt.

Bezug Modellgrundlage

Ort und Zeit für den Bezug der Modellgrundlagen wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt.

Begehung

Es findet eine örtliche Begehung statt. Die Begehung ist obligatorisch. Für den Fall einer Selektion werden alle Teilnehmer aufgefordert den Termin vom **Mittwoch 12. Oktober 2016, von 14:00-16:00** für die gemeinsame Begehung zu reservieren. Die kantonale Denkmalpflege beabsichtigt, im Rahmen dieser Begehung den denkmalpflegerischen Wert der Schulanlage aufzuzeigen. Genaue Angaben zu Treffpunkt und Ablauf der Begehung wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt. Gleichzeitig macht die Veranstalterin darauf aufmerksam, dass individuelle

Begehungen der Schulanlage, insbesondere der Gebäude, nicht erwünscht sind. Störungen des Schulbetriebs sollen minimal gehalten werden.

Fragerunde

Im Rahmen des Projektwettbewerbes findet eine Fragerunde statt. Die Fragen sind termingerecht und schriftlich per Mail bis am **Freitag 21. Oktober 2016** an die Verfahrensbegleitung (Kontakt siehe Kap. 2.1) zu richten. Die Antworten werden gleichlautend allen am Verfahren beteiligten Planern zugestellt.

Einreichung Projektwettbewerb

Die Projektwettbewerbe sind bis spätestens am **Freitag 20. Januar 2017 um 16:00 Uhr** mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Stägenbuck" bei der **Veranstalterin** einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe (anonym) sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: Montag - Donnerstag 09:30-11:30, 14:30-17:00 und Freitags 09:30-11:30, 14:30-16:00.

Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Projektwettbewerbe werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

Varianten:

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

Einreichung Modelle

Ort und Zeit für die Einreichung der Modelle wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt.

Vorprüfung

Es wird eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Durch die Verfahrensbegleitung werden neben der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, die Einhaltung der baurechtlichen, feuerpolizeilichen und betrieblichen Anforderungen, sowie die Einhaltung des Raumprogramms überprüft. Zudem werden die Projekte bezüglich der Wirtschaftlichkeit und dem Erfüllungspotential der Anforderungen MINERGIE-P-ECO (für Neubauten) geprüft.

Beurteilungskriterien und Bewertung

Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht nach folgenden Kriterien stufengerecht beurteilt (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- _ Städtebaubauliches Gesamtkonzept
- _ Denkmalpflegerischer Werterhalt der Schulanlage
- _ Architektonisches Gesamtkonzept
- _ Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept
- _ Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen
- _ Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

2.10 Weiterbearbeitung

Kreditgenehmigungen für Weiterbearbeitung

Der Auslober beabsichtigt die Wettbewerbsgewinner mit den Projektierungsphasen 31 - 33 und 41 - 53 zu beauftragen, vorbehaltlich der Genehmigung der Projektierungs- und Baukredite durch die zuständigen Instanzen."

Für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team werden die nachfolgenden Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis definiert. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist in Dübendorf.

Honorarkonditionen Architektur und Landschaftsarchitektur

Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/2014 und 105/2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren:

- _ Der Leistungsanteil q ist abhängig vom Ausführungsmodell. Die Bauherrschaft behält sich die separate Vergabe des Baumanagements vor.
- _ Koeffizienten $Z1$ & $Z2$: aktuelle SIA-Werte bei Vertragsabschluss. Die vereinbarten Koeffizienten gelten für die gesamte Dauer der Planung und Realisierung.
- _ Mittlerer Stundenansatz $h=CHF\ 135.00$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$
- _ Anpassungsfaktor $r=1.0$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Leistungsanteil $q = 100\%$

Honorarkonditionen Bauingenieur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 103/2014. Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren:

- _ Koeffizienten $Z1$ & $Z2$: aktuelle SIA-Werte bei Vertragsabschluss. Die vereinbarten Koeffizienten gelten für die gesamte Dauer der Planung und Realisierung.
- _ Mittlerer Stundenansatz $h=CHF\ 135.00$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$
- _ Anpassungsfaktor $r=1.0$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Leistungsanteil $q = 100\%$

Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege

Für die Sanierungen der denkmalgeschützten Gebäude gilt der Umbaufaktor $u=1.2$. Je nach Projektvorschlag kann der Faktor auch für die Landschaftsarchitekturleistungen berücksichtigt werden.

Generalplaner

Für die Mehraufwendungen der Generalplanerfunktion wird eine Erhöhung des Honorars vereinbart, welche 5% des Honorars des Gesamtauftrages beträgt.

Aufwandbestimmende Baukosten

Die aufwandbestimmenden Baukosten sind projektspezifisch festzulegen. Die aufwandbestimmenden Baukosten des Architekten werden bei Beizug von Fachplanern und Spezialisten reduziert, falls damit der Architekt von seinen Grundleistungen entlastet wird.

Pauschalisierung Honorar auf Basis Kostenvoranschlag

Es ist vorgesehen nach Abschluss und Genehmigung des Bauprojekts und auf Basis des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10%) das Honorar zu den definierten Konditionen zu berechnen und zu pauschalisieren.

Besonders zu vereinbarende Leistungen

Für besondere zu vereinbarende Leistungen gilt der definierte mittlere Stundenansatz der Grundleistungen.

3. Aufgabenstellung

3.1 Kurzporträt der Schulen

Primarschule

Die Primarschule Stägenbuck ist ein sehr lebendiges Schulhaus. Täglich gehen rund 370 Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, sowie ungefähr 50 Lehrpersonen ein und aus. Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchen den Instrumentalunterricht. Zusätzlich kommen weitere Erwachsene und Kinder in verschiedenste Kurse und es haben Vereine hier ihr Zuhause. Es ist eine Stärke unserer Schule, die Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren zu leben und zu pflegen. Weil sich Schule auch ausserhalb der Unterrichtszeiten abspielt, halten sich viele Lehrpersonen über Mittag, am Abend oder an Wochenenden im Schulhaus auf. Unsere Primar- und Kindergartenabteilungen sind es gewohnt, klassen- und stufenübergreifend zu arbeiten, was zu einer lebendigen Schulgemeinschaft beiträgt und unsere Kultur prägt. Die sehr heterogene Schülerschaft erfordert flexible und individuell gestaltete Unterrichtsformen in stets wechselnden Zusammensetzungen, für die geeignete Räume im heutigen Gebäude fehlen. Dasselbe gilt für Nebenräume für Handarbeit und Werken oder Informatik. Erschwerend auf den Schulbetrieb wirken sich die versetzten Stockwerke aus. So können Apparate oder Schulmaterial nur mit grossem Aufwand verschoben werden. Was wir an der heutigen Anlage jedoch sehr schätzen und was für die Kinder ein riesiger Gewinn ist, sind das grosse Gelände mit den vielen Bäumen und Winkeln sowie der grosse Sportplatz. All dies wird während und ausserhalb der Schulzeit rege genutzt und ermöglicht den Kindern vielseitige Erfahrungen.¹

Sekundarschule

Die geleitete Sekundarschule Stägenbuck wird nach dem System der Dreiteiligen Sekundarschule mit den unterschiedlichen Anforderungsstufen A, B und C, wovon die Abteilung A die anspruchsvollste Stufe ist, geführt. Von den heute insgesamt 245 Schülerinnen und Schülern wohnen rund 50 in Schwerzenbach und kommen mit dem Zug oder dem Velo zu Schule. Zusätzlich zur Unterstützung seitens der schulischen Heilpädagogen und der Schulsozialarbeit, ermöglicht im 3. Jahr der Sekundarschule der Wahlfach- und der Projektunterricht eine zusätzliche individuelle Förderung. Sie optimieren den Übertritt in die Berufsausbildung und sind gleichzeitig Vorbereitung für weiterführende Schulen. Gut eingerichtete Werkstätten, Handarbeitszimmer und ein Zeichnungssaal unterstreichen den hohen Stellenwert, der dem handwerklich-gestalterischen Bereich eingeräumt wird. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Generell werden diverse Fachräume je nach Bedarf auch von Vereinen und Gruppierungen an den Abenden und am Wochenende genutzt. Aktuell verfügt das Schulhaus leider über keine Gruppenräume. Für Gruppenarbeiten und für erweiterte Unterrichtsformen müssen die Korridore genutzt werden, was teilweise störende Auswirkungen auf die Arbeit in anliegenden Klassenzimmern hat. Die Korridore müssen ebenfalls als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler dienen. Dies weil die Schülerinnen und Schüler, bedingt durch den Stundenplan, verkürzte Mittagspausen haben und im Schulhaus essen müssen oder eine Zwischenstunde haben.²

¹ Verfassende: Schulleitung Primarschule, Schulhaus Stägenbuck

² Verfassende: Schulleitung Sekundarschule, Schulhaus Stägenbuck

3.2 Übersicht Aufgabenstellung

Zielsetzung

Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zu evaluieren. Das Projekt soll unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Wertes der Schulanlage, die betrieblichen und energetischen Anforderungen möglichst optimal umsetzen. Für die Neubauten wird der Standard MINERGIE-P-Eco angestrebt.

Bearbeitungsperimeter

Die als Schulcampus geplante Anlage zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot verschiedener Nutzungen in kurzer Distanz aus: Die beiden Schulhaustrakte für die Primar- und Sekundarschule sind innerhalb der Gebäude auf dem Untergeschoss je mit einer Einfachturnhalle und Garderoben verbunden, während der Singsaal und der Hortpavillon über die gemeinsame Pausenplatzfläche erschlossen werden. Im nördlichen Teil der Schulanlage befinden sich die Doppeltturnhalle und das öffentlich zugängliche Hallenbad. In südlicher Richtung erstrecken sich die weitläufigen Sportplätze und das Rasenspielfeld. Die Hauswartwohnung (aktuell Büro SPD, Schulpsychologischer Dienst) befindet sich peripher am westlichen Rand der Anlage. Der Bearbeitungsperimeter ist in der nachfolgenden Grafik grau gekennzeichnet.



Übersichtsplan

Bearbeitungsperimeter Projektwettbewerb

- | | | | |
|----|---------------------------------|----|------------------------------------|
| 1 | Sekundarschule | 4 | Hauswartwohnung (aktuell Büro SPD) |
| 1a | Einfachturnhalle Sekundarschule | 5 | Pavillon Tagesbetreuung |
| 2 | Primarschule | 6 | Hallenbad |
| 2a | Einfachturnhalle Primarschule | 7 | Sporthalle |
| 3 | Aula | PP | Parkplätze |

Übersicht Raumprogramm

Untenstehende Tabelle fasst das bestehende Raumangebot und die neuen Raumbedürfnisse zusammen:

| Bez. | Nutzungen | Bestehendes Raumangebot (SJ 15/16) | Raumbedarf neu Total | ca. Gesamtnutzfläche | Nutzung durch |
|------|-----------------------------|---|------------------------------------|----------------------|---------------|
| A | Kindergärten | 2 Kindergärten (im Primarschulgebäude) | 3 Kindergärten | 510 m ² | PS |
| B | Primarschule | 15 Klassen | 18 Klassen | 3'492 m ² | PS |
| C | Sekundarschule | 13 Klassen | 21 Klassen | 4'509 m ² | SEK |
| D | Aula | 1 Aula inkl. Nebenräume | 1 Aula inkl. Nebenräume | 381 m ² | GEM |
| E | Schulpsychologischer Dienst | Diverse genutzte Räume im Bestand | konzentrierte Nutzung | 288 m ² | GEM |
| F | Hauswartung | Diverse genutzte Räume im Bestand | konzentrierte Nutzung | 423 m ² | GEM |
| G | Sport- und Turnhallen | 1 Sporthalle 2 Turnhallen | 1 Sporthalle 3 Turnhallen | 3'603 m ² | GEM |
| H | Hauswartwohnung | 2 Hauswartwohnungen | 1 Hauswartwohnung | 125 m ² | SEK |
| I | Betreuung | Mittagstisch (im Pavillon Tagesbetreuung) | zusätzlicher Raumbedarf | 333 m ² | PS |
| K | Schulverwaltung | - | Raumbedarf für die Schulverwaltung | 639 m ² | PS |
| - | Hallenbad | 1 Hallenbad | - | - | |

Übersicht Raumprogramm

Bestehendes Raumangebot und neuer Raumbedarf

Legende:

PS: Primarschule

SEK: Sekundarschule

GEM: Gemeinsame Nutzung

Erweiterungsbauten und Aussenräume

Um möglichst keine Lösungsansätze vorab zu verunmöglichen, werden seitens der kantonalen Denkmalpflege im Rahmen des Projektwettbewerb bewusst keine "Abbruch- oder Erweiterungsverbote" ausgesprochen. Vielmehr ist es die Aufgabe der teilnehmenden Teams einen adäquaten Umgang mit dem denkmalpflegerischen Wert der Anlage zu finden. Auch die Pausenplätze und die Aussensportflächen sind in diese neue Konzeption zu integrieren.

Hallenbad

Es ist geplant, den Betrieb des Hallenbades auf der Schulanlage aufzuheben. Dies kann jedoch erst erfolgen, nachdem der Betrieb des entsprechenden Ersatzes in Dübendorf aufgenommen wurde. Ein mögliches Neubauvolumen, welches den heutigen Bereich des Hallenbades umfasst, muss deshalb auch separat als Erweiterungsetappe realisiert werden können.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie der Beck Schwimmbadbau AG, welche sich 2015 eingehend mit der Standortfrage und möglichen Neubau-Varianten eines Hallen-

bades auseinandergesetzt hat, löste der Stadtrat am 7. April 2016 einen Ideenwettbewerb zur weiteren Planung des Hallenbad-Neubaus aus. Der zweistufige Ideenwettbewerb wurde im Juni 2016 ausgeschrieben. Die Ideenskizzen der zugelassenen Teams werden Ende 2016 eingereicht. Anfang 2017 wird der Wettbewerbssieger vom Stadtrat bestätigt sowie – basierend auf dem entsprechenden Angebot der Fachplaner – der Planungskredit dem Gemeinderat vorgelegt. Wird dieser bewilligt, wird ab Mitte 2017 vom Siegerteam das Vorprojekt erarbeitet. Bis Ende 2017 soll auf Basis des Vorprojekts der Baukredit errechnet und im Frühjahr 2018 mit Volksabstimmung genehmigt werden.³

Innenräume

Die Innenräume der Gebäude müssen gesamtsaniert werden. Dabei soll das noch vorhandene ursprüngliche Gesamtkonzept im Sinne der Denkmalpflege wieder möglichst sicht- und erlebbar werden. Wie die betrieblichen Anforderungen, insbesondere die Schaffung von Gruppenräumen trotzdem umgesetzt werden können, ist durch die teilnehmenden Teams im Rahmen des Projektwettbewerbes auf einem Regelgeschoss exemplarisch aufzuzeigen. Diese Konzepte dienen in erster Linie dazu, mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen und die Sorgfalt der Planer im Umgang mit der denkmalpflegerischen Substanz zu prüfen. Erst im Rahmen der Projektierungsarbeiten (SIA Phase 3) sind auch die Auflagen hinsichtlich Feuerpolizei, Hindernisfreiheit und Energie im Austausch mit den zuständigen Behörden und den Eigentümervetretern in das Sanierungsprojekt zu integrieren.

Fasadengestaltung

Gemäss den Anforderungen der kantonalen Denkmalpflege sind die bestehenden Fassaden möglichst originaltreu mit einer geringen Eingriffstiefe instand zu setzen und zu erneuern. Lösungsansätze um auch den energetischen Anforderungen zu genügen, sind im Rahmen der Projektierungsarbeiten (SIA Phase 3) und in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu erarbeiten.

Energie und Ökologie

Für die Neubauten wird der Standard MINERGIE-P-ECO angestrebt. Anhand des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb soll in der weiteren Planung überprüft werden, ob eine Umsetzung gemäss Standard Minergie-A sinnvoll ist. Im Zentrum der Anforderungen von Minergie-A steht die MINERGIE-Kennzahl Wärme gleich null (oder weniger als null) sowie die gänzliche Deckung des Restbedarfs durch erneuerbare Energien. Für die Sanierung der bestehenden Gebäude wird der Standard MINERGIE-Modernisierung angestrebt, soweit dieser mit den denkmalpflegerischen Anforderungen in Einklang gebracht werden kann.

Wirtschaftlichkeit

Die Veranstalterin möchte ein Projekt mit hoher Wirtschaftlichkeit evaluieren. Sämtliche Projektvorschläge werden von einem externen Baukostenplaner im Rahmen der Vorprüfung bezüglich der Wirtschaftlichkeit geprüft.

Bauen unter Betrieb

Die Neubauten und Sanierungen sind während eines laufenden Schulbetriebs umzusetzen. Dabei sollen durch eine geschickte Etappierung Provisorien soweit als möglich vermieden werden.

³ gemäss Angaben Stadtplanung Dübendorf

Würdigung Baudenkmalpflege

Die Farbgebung, der grobe Kieselwurfputz sowie die archaisierende Formensprache, aber auch die Gruppierung weniger Klassenzimmer um eine kleine „Vorhalle“ sind typische Zeugen der Architektur der 1970er Jahre. Durch die Anordnung der Anlage im Raum schaffte es der Architekt Ulrich Zimmermann die Höhenunterschiede geschickt zu überwinden, aber auch die Anlage grösstmöglich zu belichten. Auch legte U. Zimmermann grossen Wert auf die farbliche und künstlerische Gestaltung insbesondere in den Innenräumen und am bemalten Kranzgesims der Gebäude. Die stark gestaffelten Fassaden der Schulhäuser mit über Eck gezogenen Fenstern, die kleineren Kuben des Singsaals und des Abwartwohnhaus, die über einen Hügel gestülpte grosse Sporthalle mit fast vollständig verglaster Südwestfassade, der aus zwei ineinander geschobenen Baukörpern bestehenden Hallenbadbau und die alles verbindende Aussenraumgestaltung überzeugen in ihrer Gesamtwirkung. Das grosszügige Grundstück ist geschickt in kleinere, in sich geschlossene Plätze, in Lärm- und Ruhezone aufgeteilt. Die von der Allgemeinheit frequentierten Bauten (Sporthalle und Hallenbad) liegen an der Grenze zu den Siedlungsgebieten, während die Sportplätze eine Pufferzone zwischen Eisenbahn und Schulhäusern bilden. Durch die Aufteilung der Grossschulhäuser in verschiedene Kuben wird jegliche Monumentalität vermieden. Die klare Linienführung in der architektonischen Formensprache, die Übersichtlichkeit und Funktionalität der Grundrisse sowie viele hervorragende Details der Anlage (Beispielsweise Ausstattung, Gestaltung Treppenhaus, Raumorientierungsfelder etc.) zeichnen die Schulanlage aus. Der von Gebäuden und Treppenanlagen umschlossene Pausenhof besticht durch grosse Intimität und sorgfältige künstlerische Gestaltung. Die Malereien, aussen und innen, welche in Zusammenarbeit mit dem bekannten Schweizer Maler Karl Schmid entstanden sind, machen die Schulanlage Stägenbuck baukünstlerisch zusätzlich bedeutsam. Mit allen diesen Stilmitteln zusammen mit der inneren Gestaltung und Aufteilung der Schulgebäude, durch seine künstlerische Gesamtgestaltung, zeichnet sich das Ensemble als wichtiges Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung aus.

Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen

Aufgrund des überkommunalen Schutzcharakters der Schulanlage Stägenbuck, sind bei Neubau und Sanierung die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäss §204 PBG haben die Schulgemeinden dafür zu sorgen, „... dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.“ Die wertvolle Gesamtgestaltung des Ensembles der Schulanlage, das Zusammenspiel der einzelnen Baukörper mit der sie verbindenden Aussenanlage sowie die künstlerische Gestaltung bestimmen den Schutzcharakter der Anlage. Diese künstlerische Gesamtgestaltung ist zu berücksichtigen und bei der Erweiterung der Anlage in eine geeignete Form zu transformieren. Die Grossschulbauten sind mit ihrer prägenden gestaffelten Fassadengestaltung zu erhalten. Auch der jeweilige architektonische Charakter der kleineren Kuben von Singsaal, Abwartwohnhaus, Hallenbad und grosser Sporthalle ist von hoher denkmalpflegerischer Bedeutung und schützenswert. Neben allen Fassaden mit grobem Kieselwurfputz, den gemalten Kranzgesimsen und der Befensterung ist die originale Innenausstattung und die Grundrissdisposition der einzelnen Schulgebäude wertvoll.

Es ist darauf zu achten, dass Neubauten im Ensemble auf die wichtige Aussenraumgestaltung reagieren und keine Konkurrenz zu den Schulgebäuden darstellen. Änderungen an den Schutzobjekten oder allfällige Abbrüche von Schutzobjekten, sowie Eingriffe in die wertvolle Substanz sind gut zu begründen. Ziel ist es, eine aus

denkmalpflegerischer Sicht überzeugende Gesamtlösung für die formulierte Aufgabenstellung zu finden. Diese Gesamtlösung soll den Schutzcharakter des Ensembles respektieren und dieses gekonnt ergänzen.

3.3 Raumprogramm

Allgemeines

Das Raumprogramm ist in einem separaten Dokument zusammengestellt. In diesem Raumprogramm wird nicht zwischen Bestandsbauten und Neubauten unterschieden. Die Planer sind im Rahmen des Wettbewerbes aufgefordert Nutzungspläne über die gesamte Schulanlage zu erstellen. Untergeschosse sind in den Nutzungsplänen nicht aufzuzeigen, sofern keine Haupträume gemäss Raumprogramm betroffen sind. Die Raumgrössen im Raumprogramm beziehen sich auf die Neubauten. Bei den Bestandsbauten können die Grösse der bestehenden Räume berücksichtigt werden.

WC-Anlagen

Die Anforderungen an die WC-Anlagen sind dem "Merkblatt Toilettenanlagen für Personal und Publikum (UGZ Umwelt und Gesundheitsschutz Stadt Zürich) entnommen. Pro Nutzungseinheit sind die entsprechenden WC-Einheiten ausgewiesen. Es ist darauf zu achten, dass die notwendigen WC-Anlagen möglichst gleichmässig pro Geschosse aufgeteilt werden.

3.4 Betriebliche Anforderungen

Nutzungseinheiten

Das Raumprogramm ist in die Nutzungseinheiten A-K gegliedert (siehe Übersicht Raumprogramm Kapitel 3.2). Die heutigen Sekundar- und Primarschulhäuser sollen auch künftig als solche genutzt werden. Entsprechend ist auch bei Ergänzungs- und Neubauten auf eine klare räumliche Trennung zwischen den Primarschulnutzungen, den Sekundarschulnutzungen und den gemeinsam genutzten Räumen zu achten. Die Nutzungszuordnung ist ebenfalls der Übersichtstabelle im Kapitel 3.2 zu entnehmen.

Nutzungsflexibilität

Die Auftraggeberin geht davon aus, dass die einzelnen Räume der Neubauten während der Lebensdauer des Gebäudes mehrere Nutzungsanpassungen innerhalb der Schule erfahren werden. Beispielsweise kann ein für Aufenthalt (Blockzeiten) genutzter Raum künftig auch als Klassenzimmer mit Gruppenraum genutzt werden. Durch diese Nutzungsflexibilität sollen über die Lebensdauer des Gebäudes Nutzungsanpassungen vorgenommen werden können, ohne strukturelle Umbaumaassnahmen vornehmen zu müssen. Um bei den Neu- und Erweiterungsbauten eine entsprechende bauliche Struktur zu ermöglichen, sind die angegebenen Raumgrössen im Raumprogramm, wenn immer möglich, mit einem vielfachem von 9m² ausgewiesen⁴.

Hindernisfreiheit

Für die Sanierungen und die Erweiterungsbauten sind die Anforderungen gemäss Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" zu berücksichtigen. Das Projekt ist im Rahmen der Projektierungsarbeiten mit der Fachstelle Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) oder der entsprechenden Fachstelle beim Kantonalen Hochbauamt zu besprechen. Die Anforderungen der kantonalen Denkmalpflege sind dabei zu berücksichtigen. Die Auftraggeberin geht davon aus, dass in den beiden bestehenden Schulhäusern ein

⁴ Raumgrössen gemäss den Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürichs, vom 1. Januar 2012

Lift zu hindernisfreien Erschliessung aller Geschosse eingebaut wird. Um diesen Lift auch für die Hauswartung und den Warenumsschlag zu nutzen, ist eine genügend grosse Kabinengrösse einzuplanen (SBB-Palette inkl. Roller).

A: Kindergarten

- _ Der Kindergarten soll möglichst mit einem separaten Eingang erschlossen werden. Ein gemeinsamer Eingang mit der Nutzungseinheit I Betreuung ist denkbar.
- _ Es ist ein gedeckter Eingangsbereich vorzusehen.

B: Primarschule

- _ Die Gruppenräume sind in der Nähe und wenn möglich mit direkter Verbindung zu den Klassenzimmern und zum Erschliessungsbereich anzuordnen. Diese Anforderungen gilt es auch bei den Bestandsbauten unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte und den feuerpolizeilichen Anforderungen bestmöglich umzusetzen.
- _ Der Erschliessungsbereich soll wenn immer möglich als erweiterter Schulraum genutzt werden können. Der Handlungsspielraum der feuerpolizeilichen Bestimmungen soll bestmöglich genutzt werden.
- _ Die Spezialräume für Handarbeit und Werken inkl. der Materialräume sind an einem Ort anzuordnen.
- _ Für den Raum Lehrpersonen Aufenthalt (Nr. B-51) soll idealerweise ein Aussensitzplatz mit direktem Zugang zugewiesen werden.
- _ Werden die Bibliotheken der Primarschule und der Sekundarschule in einem Erweiterungsbau positioniert, ist eine räumliche Nähe beider Bibliotheken betrieblich vorteilhaft.

C: Sekundarschule

- _ Die Gruppenräume sind in der Nähe und wenn möglich mit direkter Verbindung zu den Klassenzimmern und zum Erschliessungsbereich anzuordnen. Diese Anforderungen gilt es auch bei den Bestandsbauten unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte und den feuerpolizeilichen Anforderungen bestmöglich umzusetzen.
- _ Der Erschliessungsbereich soll wenn immer möglich als erweiterter Schulraum genutzt werden können. Der Handlungsspielraum der feuerpolizeilichen Bestimmungen soll bestmöglich genutzt werden.
- _ Die Räume der folgende Raumgruppen sind jeweils in örtlicher Nähe anzuordnen:
 - _ Werkstatträume (Nr. C-203 bis C-208)
 - _ Handarbeitsräume (Nr. C-201 bis C-202)
 - _ Schulküchen (C-213)Innerhalb der Nutzungseinheit C können diese frei verteilt werden. Bei den Schulküchen ist eine direkte Anlieferung von Aussen vorzusehen.
- _ Für den Raum Lehrpersonen Aufenthalt (Nr. C-51) soll idealerweise eine Aussensitzplatz mit direktem Zugang zugewiesen werden.
- _ Werden die Bibliotheken der Sekundarschule und der Primarschule in einem Erweiterungsbau positioniert, ist eine räumliche Nähe beider Bibliotheken betrieblich vorteilhaft.

D: Aula

Die im Raumprogramm definierten Raumgrössen sind dem Ist-Zustand entnommen. Wird die heutige Aula auch künftig als solche genutzt, sind im Rahmen der Projektierungsarbeiten und im engen Austausch mit der Auftraggeberin und der kantonalen

Denkmalpflege Betriebsoptimierungen vorzunehmen. Insbesondere die Anordnung der Magazine ist zu optimieren.

E: Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst wird künftig zentral in Dübendorf auf der Schulanlage Stägenbuck geführt. Zurzeit sind an dieser regionalen Lösung vier Gemeinden beteiligt. Bei der Planung dieser Nutzungseinheit ist folgendes zu beachten:

- _ Der schulpsychologische Dienst soll möglichst mit einem separaten Eingang erschlossen werden.
- _ Es ist auf einen möglichst anonymen Zu- und Weggang ab den Parkplätzen zu achten.

F: Hauswartung

Die Räume mit den Raumnummern F-10 bis F-18 sollen künftig sowohl von der Sekundarschule als auch von der Primarschule genutzt werden. Die Räume können in einem Gebäude konzentriert angeordnet werden, wobei eine zentrale Lage innerhalb der Schulanlage zu bevorzugen ist.

G: Sport- und Turnhallen

Es besteht die Absicht, die bestehende Sporthalle zu erhalten (siehe Abbildung Kapitel 3.2, Objekt Nummer 7). Diese ist jedoch aufgrund der mangelhaften Unterteilbarkeit, insbesondere für den Primarschulunterricht, nicht ideal. Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Sporthalle ist daher eine Unterteilung der Halle mittels Trennvorhang vorzusehen. Die Hallen müssen jedoch separat erschlossen werden können und auch die Zuteilung der Geräteräume ist auf die neue Situation anzupassen. Auf den Bereich der mobilen Tribüne könnte zugunsten eines fest eingerichteten Zuschauerbereichs (auch als Galerie möglich) künftig verzichtet werden. Ebenfalls muss für die parallele Nutzung der Hallenteile je eine geschlechtergetrennte Garderobe inkl. Dusche zur Verfügung stehen. Die Massnahmen zur Schaffung dieses zusätzlichen Platzangebotes sind in der weiteren Projektierung mit der Denkmalpflege abzusprechen.



Foto Sporthalle
Bestehende Situation

Bei der Realisierung einer neuen Dreifach- oder Doppelturnhalle ist auf die "Adressbildung" der Turnhalle zu achten, da diese auch von Vereinen und auswärtigen genutzt wird.

H: Hauswartwohnung

- _ Die Sekundarschule geht davon aus, dass künftig nach wie vor ein Hauswart auf der Schulanlage wohnen wird. Entsprechend ist eine Wohnung einzuplanen.
- _ Die Wohnung soll separat erschlossen sein, und eine Rückzugsmöglichkeit für den Hauswart auch im Aussenraum ermöglichen.

I: Betreuung

- _ Die Räume der Betreuung sollen möglichst mit einem separaten Eingang erschlossen werden. Ein gemeinsamer Eingang mit der Nutzungseinheit A Kindergarten ist denkbar.
- _ Es ist ein gedeckter Eingangsbereich vorzusehen.
- _ Der Zugang zum Aussenspielbereich soll über den Garderobenbereich ermöglicht werden.
- _ Im Garderobenbereich müssen Aufbewahrungsmöglichkeiten (Ersatzkleider etc.) vorgesehen werden.
- _ Von den Haupträumen der Betreuung ist eine visuelle Verbindung zum Aussenspielbereich anzustreben.
- _ Es muss ein direkter Zugang für die Anlieferung des Essens gewährleistet werden.

K: Schulverwaltung

- _ Die Schulverwaltung soll mit einem separaten Eingang erschlossen werden.
- _ Der Kundenempfang ist beim Eingangsbereich anzuordnen.
- _ Die Räume der Sonderpädagogik (K-2) und die Räume der Geschäftsleitung Schule (K-3) sind jeweils in räumlicher Nähe anzuordnen.

Mögliche Etappierung im Bereich des Hallenbades

Neubauvolumen anstelle des heutigen Hallenbades müssen möglichst auch als losgelöste Bauetappe realisiert werden können. Prioritär kommen folgende Nutzungen als Etappierungsschritt in Frage:

- _ G: 1 Turnhalle
- _ E: Schulpsychologischer Dienst
- _ H: Hauswartwohnung
- _ K: Schulverwaltung

Untenstehende Nutzungen können ebenfalls als Etappierungsschritt konzipiert werden. Aufgrund der womöglich späteren Realisierung müsste seitens der Primarschule gewisse betriebliche Einschränkungen in Kauf genommen werden:

- _ A: Kindergärten
- _ I: Betreuung

3.5 Anforderungen an den Aussenraum

Zugänge zur Schulanlage

Die heutigen Zugänge zur Schulanlage sollen erhalten bleiben.

Orientierung und Eingänge

Abhängig vom vorgeschlagenen Gesamtkonzept werden neue Wegverbindungen zwischen den einzelnen Gebäuden geschaffen. Einer einfachen Orientierung und Zugäng-

lichkeit ist wesentliche Beachtung zu schenken. Falls es die Gesamtkonzeption erlaubt sind witterungsgeschützte Verbindungen zwischen den Gebäuden anzustreben.

| | |
|---|--|
| Baumbestand | Die Schulanlage weist einen attraktiven Baumbestand auf. Bei der Neukonzeption der Schulanlage ist dieser zu berücksichtigen und in Abhängigkeit vom Gesamtkonzept möglichst in die neue Schulanlage zu integrieren. Die Hinweise aus der Baumexpertise (siehe Kapitel 3.8 "Verzeichnis abgegebener Unterlagen") sind zu berücksichtigen. |
| Autoabstellplätze | Die Anforderungen an die Autoabstellplätze sind im Kapitel 3.7 "Baurechtliche Rahmenbedingungen" aufgeführt. |
| Fahrradabstellplätze | Die Anforderungen an die Fahrradabstellplätze sind im Kapitel 3.7 "Baurechtliche Rahmenbedingungen" aufgeführt. |
| Grüngut | Die bestehende Grüngutmulde (10m ³) muss auch in die neue Umgebungsgestaltung integriert werden. Neben der Zufahrtmöglichkeit ist darauf zu achten, dass die Mulde nicht in der Nähe von Eingängen positioniert wird (Geruchemissionen). |
| Aufenthalts, Sport, Spiel- und Bewegungsräume | <p>Es werden folgende Aufenthalts, Sport, Spiel- und Bewegungsräume unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Pausen- und Aufenthaltsbereich Primar- und Sekundarschule_ Aussenraum Betreuung_ Aussenraum Kindergarten_ Aussenraum Sportunterricht <p>Pausen- und Aufenthaltsbereich Primar- und Sekundarschule:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Die Pausen- und Aufenthaltsbereiche der Primar- und Sekundarschule sind den entsprechenden Schulgebäuden zuzuweisen._ Bei der Gestaltung der Aussenraumanlagen und insbesondere bei der Konzeption der Neu- und Erweiterungsbauten ist darauf zu achten, genügend Fläche als gedeckten Aussenraum zur Verfügung zu stellen (gemäss kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen ca. 9m² pro Klassenzimmer). Es sind auch gedeckte Sitzplätze vorzusehen._ Für die Primarschule ist eine stufengerechte Spiel- und Bewegungslandschaft vorzusehen. Diese kann gemeinsam mit dem Aussenraum der Betreuung konzipiert werden._ Für die Sekundarschule ist ein asphaltierter Bereich mit Freestyle-Elementen und sekundarschulgerechten Bewegungsgeräten als Pausen- und Bewegungslandschaft vorzusehen. <p>Aussenraum Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none">_ Der Betreuung ist ein Aussenraum zuzuweisen für Spiel und Bewegung. Der nutzbare Aussenraum sollte in etwa so gross sein wie die Summe der Haupträume._ Der Aussenraum ist so anzuordnen, dass die Unterrichtsgebäude der Primar- und Sekundarschule von den Lärmemissionen möglichst ungestört bleiben. |

Aussenraum Kindergarten:

- _ Den Kindergärten muss ein separater Aussenraum für Spiel und Bewegung zugewiesen sein. Dieser Aussenraum muss vom übrigen Pausen- und Aufenthaltsbereich getrennt sein. Der nutzbare Aussenraum sollte in etwa so gross sein wie die Summe der Haupträume.
- _ Der Aussenraum ist so anzuordnen, dass die Unterrichtsgebäude der Primar- und Sekundarschule von den Lärmemissionen möglichst ungestört bleiben.
- _ Es ist ein gedeckter Aussenspielbereich für alle 3 Kindergärten von ca. 27m² vorzusehen.

Aussenraum Sportunterricht:

Im Südbereich der Schulanlage ist heute eine grosszügige Aussensportanlage konzipiert. Untenstehende Tabelle ist zu entnehmen, welche Aussensportanlagen künftig auf der Schulanlage noch benötigt werden:

| Bez. | Nutzungen | Ist-Situation | Bedarf |
|------|---|--|---|
| 1 | Rasenspielfeld | 92x45m | 1 Rasenfeld ca. 80x50m |
| 2 | Allwetterplatz | 1 Allwetterplatz 26x40m 2 Allwetterplätze Total: 30x50m | 2 Allwetterplätze, Grösse je 20x40m |
| 3 | Sprung-, Schnelllaufanlage und Kugelstossanlage | Sprung: 4 Bahnen (2x2) Schnelllauf: 110m Kugelstoss: 2 Anlagen | Sprung: 2 Bahnen (1 Sandunterlage mit 2 Anlaufbahnen) Schnelllauf: 100m Kugelstoss: kein Bedarf |
| 4 | Bereiche mit Sandunterlage | Diverse Bereiche mit Sandunterlage (Kletterturm etc.) | kein zusätzlicher Bedarf |

Übersicht Sporteinrichtungen im Aussenraum

Vergleich Ist- Situation und Bedarf

3.6 Energieversorgung**Ist-Situation**

Die Wärmeerzeugung mitsamt den Heizgruppen wurde im Jahr 1992 erneuert. Die aktuelle Wärmeerzeugung besteht aus einer zentralen Zweistoffkesselanlage mit Gas und Öl als Energieträger. Die Heizzentrale befindet sich unterhalb der Aula. Die Wärme wird über einen Nahwärmeverbund an die Gebäude der Schulanlage verteilt. Jedes Gebäude verfügt über eine eigene Unterstation mit Brauchwarmwasserspeicher. Das Wärmeabgabesystem besteht aus Radiatoren und in kleinen Bereichen über Fussbodenheizung.

Sanierungsoptionen

Im Rahmen der Vorstudie "Heizungssanierung und Gebäudestandards" vom 24.02.2014, hat Basler & Hofmann unterschiedliche Sanierungsoptionen untersucht

- _ Gasheizung kombiniert mit Solarthermie
- _ Holzsnitzelheizung mit Öl/Gaskessel zur Spitzenlastabdeckung
- _ Erdsondenfeld mit Niedertemperaturwärmepumpe und Öl/Gaskessel zur Spitzenlastabdeckung

Zusätzlich wurde die Möglichkeit geprüft, den hohen Warmwasserbedarf der Sporthallen und des Hallenbads durch Sonnenkollektoren (Solarthermie) zu unterstützen.

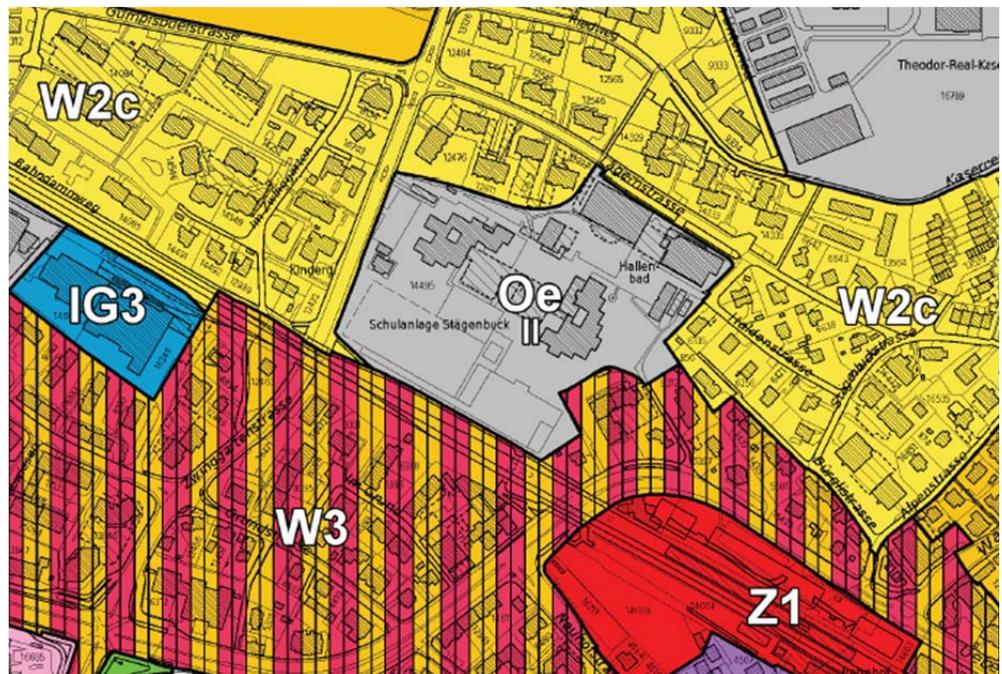
Ausgangslage für den Projektwettbewerb

Die Auftraggeberin hat sich im Vorfeld des Projektwettbewerbes bewusst nicht für eine Sanierungsoption ausgesprochen, sondern möchte mit dem künftigen Generalplaner und gestützt auf den Projektvorschlag die Entscheidungsfindung herbeiführen. Für den Projektwettbewerb ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Untergeschoss der Aula aufgrund der zentralen Lage und der Anlieferungsmöglichkeit über die Zwinggartenstrasse auch künftig als Energiezentrale genutzt wird.

Baurechtliche Rahmenbedingungen

3.7 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die Schulanlage Stägenbuck liegt in der Zone Oe II, öffentliche Zone mit Empfindlichkeitsstufe II. Folglich gelten die Massvorschriften gemäss Art. 26 der Bauordnung der Stadt Dübendorf sowie die kantonal-rechtlichen Bestimmungen gemäss dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG). Gegenüber privaten Nachbargrundstücken sind die Grenz- und Gebäudeabstände der betreffenden Zone einzuhalten.



Ausschnitt Zonenplan
Stand November 2015

Legende:
Oe II: Zone für öffentliche Bauten (Empfindlichkeitsstufe II)
W2c: Wohnzone 2-Geschossig
W3: Wohnzone 3-Geschossig

Grundstücksdaten

In folgender Tabelle sind die wichtigsten Grundstücksdaten zusammengeführt.

| Themen | Beschrieb |
|-------------------|--|
| Kat. Nr. Parzelle | 14495 |
| Eigentümer | Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach Primarschule Dübendorf |
| Grundstücksfläche | 35'667 m ² |

| | |
|--|---|
| Zone | Zone für öffentliche Bauten Oe |
| Kantonaler Richtplan | Siedlungsgebiet |
| Lärm- und Empfindlichkeitsstufe ES (gemäss LSV) | II |
| Emissionskataster | - |
| Fluglärm | Höhere Anforderungen an Schallschutz De = 31dB |
| Ausnützungsziffer AZ | - |
| Baumassenziffer BZ | - |
| Freiflächenziffer FZ | - |
| Geschosszahl / Gebäudehöhe | max. 25 m (PBG §278); Firsthöhe ab Schnittlinie max. 7 m (PBG §281) |
| Dachgeschosse | - |
| Mehrlängenzuschlag MLZ / Mehrhöhenzuschläge MHZ | gemäss BO Art.33, Art.19 / gemäss PBG §260 Abs.2 und §270 Abs.2 |
| Grundabstand allseitig | 3.5 m |
| gGA (grosser Grenzabstand) zu W2c/W3 | 10 m (W2c) / 12m (W3) (BO Art.19) |
| kGA (kleiner Grenzabstand) zu W2c/W3 | 4.5 m (W2c) / 5m (W3) (BO Art.19) |
| Gebäudeabstände | Summe der Grenzabstände (PBG §271); Der Gebäudeabstand kann reduziert werden, wenn eine nachbarliche Vereinbarung vorliegt und die wohngygienischen, feuerpolizeilichen Anforderungen gewahrt bleiben (PBG §270 Abs.3) |
| Autoabstellplätze | Anzahl Parkplätze werden vom Stadtrat festgelegt Berechnungsgrundlage siehe "Autoabstellplätze" |
| Strassenabstände | Bei fehlenden Baulinien gilt zu Strassen 6m / Wege 3.5m (PBG§265) |
| ÖV Güteklasse | B, C |
| Denkmalschutzobjekte | Im Kataster für Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte ist die Schulanlage Stägenbuck, Baujahr 1973 aufgeführt. Die Einstufung ist regional |
| Archäologische Zone | - |
| Grundwasser / Gewässerschutz | Auf der Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich liegt die Parzelle im Gewässerschutzbereich Au. |
| Risikokarte Hochwasser | - |
| Chemie-Risikokataster | - |
| Kataster der belasteten Standorte KbS | Im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Zürich sind aktuell keine Einträge zu der Parzelle mit Kataster Nr. 14495 vorhanden. |

Tab. 1 Grundstücksdaten
Übersicht

Baurecht

Neben den eidgenössischen Gesetzen und Bestimmungen sind in nicht abschliessender Folge folgende kantonale und kommunalen Gesetze und Bestimmungen massgebend.

- _ Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen (ABV, BBV I und II, Lärmschutzverordnung etc.): www.zh.ch
- _ Bauordnung Stadt Dübendorf vom 6. November 2015
- _ Zonenplan Stadt Dübendorf vom 4. Mai 2015

Empfehlungen für Schulhausanlagen

Wenn in diesem Programm nicht anders vermerkt, sind die Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 01.01.2012 des Kantons Zürichs zu beachten.

Abstand zu Gleisanlagen

Dem Grundstück der Bahn ist ein ausparzellierter Radweg vorgelagert, Kat. Nr. 14496. Dieser weist eine Breite von 2.5 m (erforderlich wäre 3,5 m) auf. Unter Berücksichtigung eines späteren Wegausbaus auf 3,5 m ist zu Kat.-Nr. 14469 ein Abstand von 4,5 m (= 3,5 m Wegabstand + 1 m Wegausbau) einzuhalten.

Für den Abstand zu den Fahrleitungen der Bahntrassen ist kein weiterer Abstand vorzusehen. Für Strahlungsempfindliche Nutzungen ist jedoch die Verordnung zu den nichtionisierenden Strahlen einzuhalten.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19996141/index.html>

Im Wesentlichen ist ab Stromkabel ein horizontaler Abstand von 5.00m einzuhalten. Für Nutzungen über dem Niveau des Stromkabels erhöht sich der Abstand in einem 45° Winkel. Für den Projektwettbewerb ist folgende Annahme zu treffen: Der Fahrdrabt befindet sich in der Gleisachse 5.00m über OK Schienen.

Fluglärm

Die Parzellen liegen im Kataster Fluglärm des Kantons Zürich im Bereich "Höhere Anforderungen an den Schallschutz De wegen Fluglärm". Der Schalldämmanforderungswert der Aussenhülle von 31dB (De-Wert) ist einzuhalten.

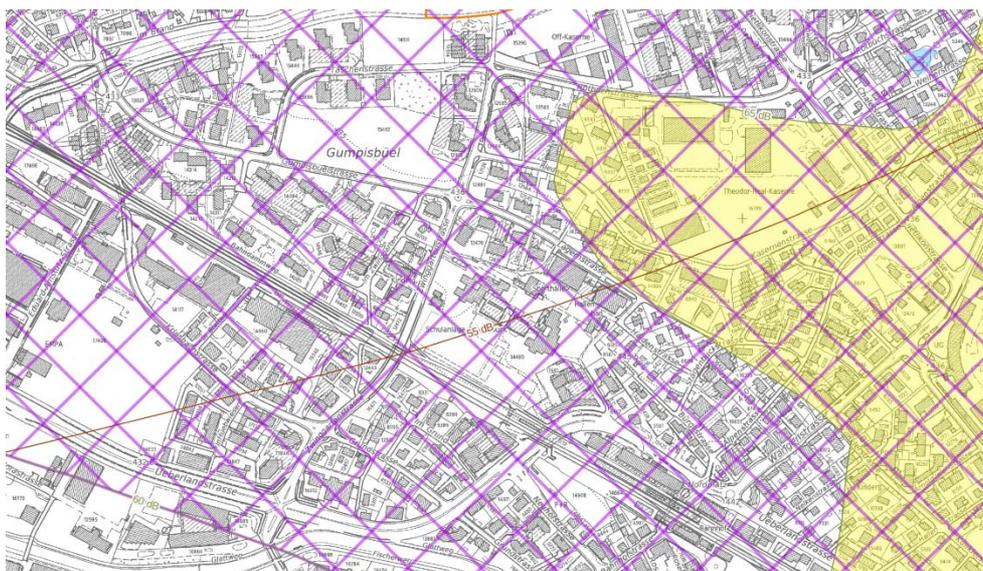


Abb. 1 Fluglärm: Anforderungen an Baubewilligung

Quelle: GIS-ZH

Kreuzraster = Höhere Anforderungen an den Schallschutz wegen Fluglärm

Schutzraumbauten

Gemäss BZG Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz von 4. Oktober 2002 sind keine Schutzraumbauten für Schulanlagen notwendig.

Motorisierter Individualverkehr

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) hat über die Zwinggartenstrasse und die Lägerstrasse zu erfolgen. Bei der Planung der Zufahrten und Zugänge sind die Bestimmungen der VSS-Norm SN640 273a und die Zugangsnormen des Kantons Zürich einzuhalten. Gemäss VSS Norm SN 640 050 sind Grundstückzufahrten so zu gestalten, dass durch die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge die Beeinträchtigung der Sicherheit und die Behinderung des Verkehrs auf öffentlichen Strassen vermieden wird. Aus Sicherheitsgründen ist stets das Aus- und Einfahren in Vorwärtsrichtung zu ermöglichen.

Anzahl Autoabstellplätze

Die heutigen Parkplätze der Schulanlage werden von der Zwinggartenstrasse und von der Lägerstrasse erschlossen. An der Zwinggartenstrasse bestehen heute 28 Parkplätze (davon ist keiner behindertengerecht), an der Lägerstrasse 43 Parkplätze (davon ist keiner behindertengerecht).

Gemäss der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze der Stadt Dübendorf vom 7. September 2010 wird für besondere Nutzweisen (u.a öffentliche Bauten) die Anzahl Pflichtparkplätze und den Anteil von Besucherparkplätzen gemäss den VSS-Normen und den Grundsätzen dieser Verordnung in angemessener Weise vom Stadtrat festgelegt. Es kommen folgende Verordnungen, Normen und Wegleitungen zur Anwendung:

- _ Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen, Baudirektion Kanton Zürich vom Oktober 1997
- _ Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze Stadt Dübendorf vom 7. September 2010;
- _ VSS Norm SN 640281 Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen;

Untenstehende Tabelle fasst das Angebot über alle Nutzungseinheiten zusammen. Für den Projektwettbewerb ist von 90 Autoabstellplätzen auszugehen. Davon sind mind. 2 Autoabstellplätze als Behindertenparkfeld auszubilden.

| Bez. | Nutzungen | Bezugseinheit | Anz. | Anzahl gemäss Richtwerte | ÖV-Güte- klasse | Anzahl |
|------|-----------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|----------------------|
| A | Kindergärten | Pro | 3 | Pers.: 3 | 35-50% | 1.1 - 1.5 |
| | | Klassenzimmer | | Bes.: 0.6 | 40-80% | |
| B | Primarschule | Pro | 18 | Pers.: 18 | 35-50% | 6.3 - 9 |
| | | Klassenzimmer | | Bes.: 3.6 | 40-80% | |
| C | Sekundarschule | Pro | 21 | Pers.: 21 | 35-50% | 7.4 - 10.5 |
| | | Klassenzimmer | | Bes.: 4.2 | 40-80% | |
| E | Schulpsychologischer Dienst | Pro 100m2 BGF | 250m2 | Pers.: 5 Bes.: 1.3 | 35-50% 40-80% | 1.8 - 2.5 0.5 - 1 |
| F | Hauswartung | - | | | | |
| G | Sport- und Turnhallen | Pro 100m2 Hallenfläche | 1'372m2 1'154m2 | Pers.: 50.5 | 35-50% | 17.5 - 25.3 |

| | | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------|--------------------------|------------------|------------------------|
| | | 0.1 pro Besucher | 625 | Bes.: 62.5 | 40-80% | 25 - 50 |
| H | Hauswartwohnungen | 1 pro Wohnung | 1 | Pers.:1 Bes.: 0.1 | 35-50% 40-80% | 0.4 - 0.5 0 - 0.1 |
| I | Betreuung | Pro Klassenzimmer | 2 | Pers.: 2 Bes.: 0.4 | 35-50% 40-80% | 0.7 - 1 0.2 - 0.3 |
| K | Schulverwaltung | Pro 100m2 BGF | 960m2 | Pers.: 19.2 Bes.: 4.8 | 35-50% 40-80% | 6.7 - 9.6 1.9 - 3.8 |
| | | | | Total | | 72.8 - 121.9 |
| Total Bedarf für Projektwettbewerb | | | | | | 90 |

Übersicht Autoabstellplätze nach Nutzungseinheit

Anzahl Fahrradabstellplätze

Die heutigen Fahrradabstellplätze sind im Bereich der Zwinggartenstrasse und der Lägerstrasse angeordnet. Es sind heute je 80 Fahrradabstellplätze ausgewiesen, wobei an der Zwinggartenstrasse zusätzlich 10 Fahrradabstellplätze in einem abschliessbarem Raum positioniert sind. Insgesamt sind damit heute 170 Fahrradabstellplätze ausgewiesen.

Gemäss der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze der Stadt Dübendorf vom 7. September 2010 wird für besondere Nutzweisen (u.a öffentliche Bauten) die Anzahl Zweiradabstellplätze und den Anteil von Besucherparkplätzen gemäss den VSS-Normalien und den Grundsätzen dieser Verordnung in angemessener Weise vom Stadtrat festgelegt.

Auf der Schulanlage sind ausreichend Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Die Fahrradabstellplätze sind jeweils möglichst in der Nähe der jeweiligen Nutzungseinheiten, aber dennoch soweit als möglich am äusseren Rand der Schulanlage zu konzipieren. Die Hälfte der geforderten Fahrradabstellplätze ist gedeckt zu erstellen. Die Fahrradabstellplätze der Lehrer müssen abschliessbar sein. Es kommen folgende Verordnungen, Normen und Wegleitungen zur Anwendung:

- _ Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze Stadt Dübendorf vom 7. September 2010;
- _ VSS Norm SN 640065 Parkieren - Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen
- _ Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen, Baudirektion Kanton Zürich vom Oktober 1997
- _ Velopflichtabstellplätze, Empfehlung für die Normierung in kommunalen Bau- und Zonenordnungen September 2013
- _ Merkblätter Kanton Zürich Koordinationsstelle Veloverkehr

Untenstehende Tabelle fasst das Angebot über alle Nutzungseinheiten zusammen. Für den Projektwettbewerb ist von 270 Fahrradabstellplätzen auszugehen.

| Bez. | Nutzungen | Nutzer | Berechnungsgrundlage | Anzahl |
|---|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|----------------|
| A | Kindergärten | Mitarbeitende 5 SuS 60 | 2 VP / 10 M - | 1 - |
| B | Primarschule | Mitarbeitende 50 SuS 360 | 2 VP / 10 M 1-3 VP / 10 SuS | 10 36-108 |
| C | Sekundarschule | Mitarbeitende 45 SuS 420 | 2 VP / 10 M 5-7 VP / 10 SuS | 9 210 - 294 |
| E | Schulpsychologischer Dienst | Mitarbeitende 5 | 2 VP / 10 M | 1 |
| F | Hauswartung | Mitarbeitende 5 | 2 VP / 10 M | 1 |
| G | Sport- und Turnhallen | Mitarbeitende Besucher | 2 VP/10 M 3-5 VP/10 Besucher | k.A. |
| H | Hauswartwohnungen | 4 Zimmer-W. | 1 VP / Zimmer | 4 |
| I | Betreuung | Mitarbeitende 5 | 2 VP / 10 M | 1 |
| K | Schulverwaltung | Mitarbeitende 15 | 2 VP / 10 M | 3 |
| Total | | | | 229 – 313 |
| Total Bedarf für Projektwettbewerb | | | | 270 |

Übersicht Fahrradabstellplätze
nach Nutzungseinheit

SuS = Schülerinnen und Schüler

Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge

Als Planungsgrundlage sind die "FKS Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen" vom 4. Februar 2015, sowie die "Zugangsnormalien des Kantons Zürich" zu berücksichtigen.

Grunddienstbarkeiten

In den Grundbuchauszügen sind folgende relevanten Anmerkungen und Dienstbarkeiten auf der Parzelle zu berücksichtigen:

- _ Last: Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten 17483: Die bestehende Fusswegverbindung auf dem Grundstück 14495 vom Grundstück 17483 zur Haldenstrasse ist zu gewährleisten.
- _ Last: Baurecht für Transformatorenstation mit Zufahrtsrecht und Kanalisationsanschlussrecht zu Gunsten der Stadt Dübendorf: Siehe Bestand der Transformatorenstation in der Schulanlage.

Werkleitungen

Zur Information der Teilnehmenden am Projektwettbewerb werden Medienpläne abgegeben.

Überprüfungsbericht Tragstruktur

In den Überprüfungsberichten Tragstruktur der Firma Schärli + Oettli AG vom 13.07.2013 wurde neben der Überprüfung der Tragstruktur hinsichtlich des Brandwiderstands und der Beurteilung der Tragstruktur gemäss den aktuellen Tragwerksnormen, auch eine Abschätzung des Aufstockungspotentials des Primar- und des Sekundarschulhauses vorgenommen.

Zustandsanalysen

Im Rahmen der vorbereitenden Abklärungen wurden diverse Zustandsanalysen der bestehenden Anlagen durchgeführt. Diese werden den teilnehmenden Büros als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

3.8 Verzeichnis abgegebener Unterlagen

| | |
|------------------------------|---|
| Präqualifikation (1) | <ul style="list-style-type: none">_ Wettbewerbsprogramm Präqualifikation vom 28. Juni 2016_ Formulare Präqualifikation |
| Projektwettbewerb (2) | <ul style="list-style-type: none">_ Wettbewerbsprogramm vom 28. September 2016_ Raumprogramm 28. September 2016 |
| Planungsgrundlagen (3) | <ul style="list-style-type: none">_ Inventarblatt Denkmalpflege_ Zustandsanalyse Baugrund_ Zustandsanalyse Baumbestand (Durchgeführt durch Fuhrer Gartenbau, Greifensee Die Nummer in der Tabelle beziehen sich auf die Nummern im Situationsplan)_ Detailaufnahme Fassade_ Zustandsanalyse Brandschutz_ Zustandsanalyse Gebäudeschadstoffe_ Bericht Sicherheitsbeurteilung_ Überprüfungsberichte Tragstruktur |
| Baurechtliche Grundlagen (4) | <ul style="list-style-type: none">_ Bauordnung Stadt Dübendorf vom 6. November 2015_ Zonenplan Stadt Dübendorf vom 4. Mai 2015_ Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze Stadt Dübendorf vom 7. September 2010_ FKS Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen" vom 4. Februar 2015_ Zugangsnormalien, Kanton Zürich vom 9. Dezember 1987/6. Mai 2015 |
| Planunterlagen (5) | <ul style="list-style-type: none">_ Katasterplan mit Höhenlinien im dxf-Format_ Medienpläne Werkleitungen in pdf-Format_ Pläne bestehende Schulanlage in dwg-/pdf-Format |
| Formulare (6) | <ul style="list-style-type: none">_ Mengendecklaration für Wirtschaftlichkeitsüberprüfung im xlsx-Format_ Mengendecklaration Raumprogramm im xlsx-Format_ Formular Verfasserblatt im docx-/pdf-Format |
| Modell | <ul style="list-style-type: none">_ Modellgrundlage (60x60cm) |

4. Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb

| Verzeichnis | Inhalt |
|---|--|
| Plandokumente (2-fach ungefaltet) | A0 Querformat (Anzahl max. 10) _ Situationsplan Gesamtanlage, Mst. 1:500, mit Umgebungsgestaltung _ Erdgeschossgrundrisse der Erweiterungsbauten , Mst. 1:200, mit angrenzender Aussenraumgestaltung _ Projektpläne der Erweiterungsbauten, Mst. 1:200, alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden _ Fassadenschnitt, Mst.1:50 der Erweiterungsbauten mit Materialisierungsangaben _ Exemplarische Regelgeschosse der bestehenden Schulhäuser Sekundarschule und Primarschule, Mst. 1:200, mit Raumbezug Gruppenraum zu Klassenzimmer _ Nutzungspläne Gesamtanlage, Mst. 1:500, mit vordefiniertem Farbcode. _ Erläuterungsbericht mit Angaben zum städtebaulichen Konzept, architektonischen Konzept, Umgang mit denkmalpflegerischem Wert der Anlage, Materialisierung, Umgebungsgestaltung, Energie, Ökologie und Wirtschaftlichkeit. |
| Dokumente (2-fach) | A4/A3 Format _ Mengenauszüge im xlsx-Format abgefüllt (gem. Beilage), inkl. überprüfbaren Planschemas der Flächenberechnungen _ Plandokumente A3-Verkleinerungen _ In den Plandokumenten enthaltene Erläuterungstexte zusätzlich auch im Format A4 |
| Digitale Daten (anonym auf CD-ROM oder USB-Stick) | in verschlossenem separatem Couvert mit Kennwort _ Plandokumente in Originalgrösse in PDF-, und DWG/DXF-Format im Sinne der Vorprüfung _ Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse total max. 10 MB) _ Mengenauszüge im PDF-, und XLSX-Format _ Erläuterungstexte im PDF-Format |
| Modelle | _ Gipsmodell, Mst. 1:500, einfaches kubisches Modell in Weiss |
| Verfassercouvert | Verschlossen mit Kennwort _ Verfasserblatt _ Einzahlungsschein |

Einzureichende Unterlagen Übersicht

Abgabeform und Darstellung

Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen, Die Grundrisse sind nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften. Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben, ebenso der Nordpfeil. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Plänen einzutragen. Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen und Baulinien darzustellen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Berücksichtigt wird die Reihenfolge, wenn diese klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).

Farbcode für Nutzungspläne

Um die Lesbarkeit im Rahmen der Jurierung zu vereinfachen sind für die Nutzungspläne folgende Farbcodes zu verwenden:

| Bez. | Nutzungen | Farbe R / G / B |
|------|-----------------------------|--------------------|
| A | Kindergärten | 190 / 215 / 180 |
| B | Primarschule | 105 / 155 / 80 |
| C | Sekundarschule | 245 / 200 / 145 |
| D | Aula | 185 / 160 / 135 |
| E | Schulpsychologischer Dienst | 245 / 240 / 125 |
| F | Hauswartung | 195 / 215 / 220 |
| G | Sport- und Turnhallen | 190 / 190 / 190 |
| H | Hauswartwohnung | 115 / 130 / 185 |
| I | Betreuung | 235 / 165 / 180 |
| K | Schulverwaltung | 180 / 210 / 205 |
| - | Hallenbad | |

Nutzungspläne

Farbcode

Kennwort

Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und anonym einzureichen.

Digitale Daten

Die Teilnehmer stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf den Verfasser enthalten. Die Daten für die Vorprüfung der Projekte werden von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet und zusätzlich anonymisiert.

5. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.
Dübendorf, 14. September 2016

Erika Fries (Vorsitz)



Thomas Pulver



Reto Lorenzi



Patrick Altermatt



Christine Barz



Detlef Horisberger



Susanne Hänni



Brigitta Würsch



Andreas Sturzenegger



Mike Badertscher



Guido Mozzetti



Benedikt Stockmann



